

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2026 wurden am 11. Mai 2016 durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Der Verwaltungsvorstand hat gemäß § 70 Abs. 2c Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen einschließlich des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 11. Mai 2016 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW zugeleitet.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 18. Mai 2016 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Dienstgebäude „Reginahof“, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW bis zum 2. Juni 2016 die Möglichkeit gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen zu erheben, über die der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gesondert zu beschließen hat.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen erhoben worden. Sollten innerhalb der Frist noch Einwendungen erhoben werden, so ist die Beschlussfassung entsprechend anzupassen.